

**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION**

**ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **TRADE-E-2 - Schweiz** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen:**  **Gewünschter Dienstantritt:**  **Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung:**  **Dienstort:** | **SOURMELIS Petros**  [**Petros.Sourmelis@ec.europa.eu**](mailto:Petros.Sourmelis@ec.europa.eu)  **+32 22987935**  **1**  **4. Quartal 2020[[1]](#footnote-1)**  **2 Jahre1**  □ **Brüssel** □ **Luxemburg ☒** **Anderer: Bern** |
|  | □ **Mit Vergütungen ☒ Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**  □**Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:** □ **Island** □ **Liechtenstein** □ **Norwegen** □ **die Schweiz** □ **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)**  □**Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:**  □**Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

**1. Art der Tätigkeit**

Unter der Aufsicht des Abteilungsleiters und des Delegationsleiters, Überwachung und Berichterstattung an die Hauptverwaltung über Handel, Investitionen und wirtschaftliche Entwicklungen in der Schweiz, insbesondere in Bereichen, die unter bilaterale Abkommen zwischen der EU und der Schweiz fallen; Beitrag zur Arbeit der Kommission in den Bereichen Handel und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und der Schweiz und Entwicklung der Politik. Der/die ANS stellt eine regelmäßige Verbindung zwischen der Kommission und den zuständigen Behörden und den mit Handel und Wirtschaft in der Schweiz befassten Akteuren dar.

Der/die ANS wird unter der Aufsicht eines Administrators arbeiten. Unbeschadet des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit zwischen den nationalen/regionalen Behörden und den europäischen Verwaltungen wird sich der/die ANS nicht mit individuellen Fällen befassen, wenn diese in Beziehung zu Dossiers - oder unmittelbar angrenzenden Fällen- stehen, die er/sie in den letzten zwei Jahren vor seinem/ihrem Eintritt in die Kommission in der nationalen Verwaltung bearbeitet hätte. In keinem Fall wird er/sie für die Kommission verhandeln oder für sie finanzielle oder sonstige Verpflichtungen eingehen.

Hauptaufgaben:

* Mitwirkung an der Analyse und Berichterstattung in Bezug auf Handel, Investitionen und wirtschaftliche Angelegenheiten und Entwicklungen im Gastland (Schweiz) gegenüber der EU; Beitrag zur Überwachung bilateraler Abkommen in Bezug auf den Handel; Überwachung der Beteiligung der Schweiz am EU-Binnenmarkt; Überwachung der Auswirkungen auf bilaterale handelsbezogene Abkommen der globaleren institutionellen Fragen zwischen der EU und der Schweiz;
* Überwachung der wichtigsten politischen Stellungsnahmen des Landes in Bereichen der multilateralen Handelspolitik, einschließlich der Standpunkte des Landes in laufenden oder geplanten multilateralen Wirtschaftsforen (WTO und andere internationale Wirtschaftsforen);
* Überwachung der bilateralen Handelsverhandlungen und der Handelsbeziehungen des Landes mit seinen wichtigsten Handelspartnern und Exportförderungsprogrammen;
* Überwachung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Schweiz: Wirtschaftspolitik, Prognosen, Beziehungen zu internationalen Finanzinstitutionen usw.
* Beitrag zur Politikentwicklung der Hauptverwaltung in Handels– und Wirtschaftsbereichen gegenüber der Schweiz.
* Beitrag zur Verbesserung des Geschäfts- und Investitionsklimas in der Schweiz, insbesondere durch die Erörterung von Handelshemmnissen mit Interessenträgern und deren Befassung mit den zuständigen Behörden - in Zusammenarbeit mit der Haupverwaltung.
* Verbindung zu Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, Unternehmen und anderen Interessenträgern der Zivilgesellschaft in den Bereichen Handel, Unternehmen, Investitionen und sonstige wirtschaftliche und finanzielle Fragen.
* Zusammenarbeit mit den schweizerischen Behörden, die sich mit Handels- und Wirtschaftsfragen befassen.
* Öffentlichkeitsarbeit zur Präsentation der EU-Handelspolitik und ihrer Tätigkeit im Handelsbereich gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit (Unternehmen, Studierende, Presse usw.).

**2. Erforderliche Qualifikationen**

**a) Zulassungskriterien**

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

• Berufserfahrung : Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

• Dienstalter : Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.

• Sprachkenntnisse : Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

**b) Auswahlkriterien**

Bildungsabschluss

- ein Universitätsabschluss oder

- eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: Recht, Politikwissenschaft, Wirtschaft, Betriebswirtschaft oder andere Fachdisziplinen.

Berufserfahrung

Mindestens 2 Jahre Erfahrung in den oben genannten Bereichen bei einer Behörde.

Erfahrung in Drittländern (Botschaft, EU-Organ, internationale Organisation, NRO usw.) und Kenntnisse der EU-Institutionen, des auswärtigen Handelns der EU und der damit verbundenen externen Politikbereiche der EU, einschließlich der Handelspolitik, wäre von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Es ist erforderlich, Englisch (C1) sowie Französisch und/oder Deutsch (C1) zu schreiben.

**3. Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>)auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter.Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

**4. Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**5. Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

**Kontaktinformationen**

- **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

- **Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission**

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

- **Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)**

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.

1. Die Angaben zum Datum des Dienstantritts und zur Dauer der Abordnung sind unverbindlich (Art. 4 des ANS-Beschlusses). [↑](#footnote-ref-1)